

Vortrag an den Ministerrat

### **Shoah-Erinnerungsort Namensmauer**

Die Bundesregierung nimmt das Gedenkjahr 2018 zum Anlass, um die historische Verantwortung für die Ereignisse zwischen 1938 und 1945 im Bewusstsein unseres Landes wachzuhalten. Die 80. jährliche Wiederkehr des „Anschlusses“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich und die Novemberpogrome im Jahr 1938, vor allem der in der Shoah als größter Tragödie der Menschheitsgeschichte gipfelnde Schrecken der NS-Terrorherrschaft, zählen zu den schmerzlichsten und leidvollsten Anlässen, an die es zu erinnern gilt.

Für die jüdische Bevölkerung Österreichs begann 1938 ein beispielloser Leidensweg, der uns auch heute noch beschämt und betroffen macht. Schon am Tag des Einmarsches wurden jüdische Bürgerinnen und Bürger Ziel von Folter, Verfolgung, Erniedrigung, Enteignung und Ermordung. Es war der Auftakt zu jenem Schrecken, der in der Shoah seinen Höhepunkt fand. Zahlreiche Österreicherinnen und Österreicher machten sich dabei zu Handlangern eines Unrechtssystems, dem rund 66.000 österreichische Jüdinnen und Juden zum Opfer fallen sollten und das mehr als 130.000 aus ihrer Heimat vertrieb.

Österreich hat lange benötigt, um sich seiner Vergangenheit offen und ehrlich zu stellen. Wir haben erkannt, dass Österreicherinnen und Österreicher nicht nur Opfer, sondern auch Täterinnen und Täter waren. Dieser Erkenntnis und der daraus resultierenden historischen Verantwortung hat unser Land konkrete Taten folgen lassen – oft jedoch leider in zu geringem Maße oder erst mit großer Verspätung.

Es ist daher das Bestreben der Bundesregierung, im Rahmen des Gedenkjahres auch ein bleibendes Zeichen des Erinnerns zu setzen. Gedenkort und Denkmäler sind Orte kollektiver Erinnerung. Das Gedenken an verstorbene Menschen nimmt hier einen besonderen Stellenwert ein. Obwohl gerade im Judentum ein Gedenkort für die Verstorbenen von großer Bedeutung ist, existiert jedoch bisher für die Nachfahren der in der Shoah ermordeten jüdischen Österreicherinnen und Österreicher kein Ort der individuellen, namentlichen Erinnerung an die Opfer.

Die Bundesregierung beabsichtigt aus diesem Grund, die Schaffung eines solchen Erinnerungsorts an einem zentralen Platz in der Wiener Innenstadt zu unterstützen. In dessen Zentrum soll eine Namens-Gedenkmauer für die in der Shoah ermordeten Jüdinnen und Juden aus Österreich stehen. Damit soll verdeutlicht werden, dass diese rund 66.000 Toten keine anonyme Menge, sondern lauter Individuen mit einer persönlichen Geschichte sind.

Seit dem Jahr 2000 arbeitet der Generalsekretär des Vereins Gedenkstätte Namensmauern, Kurt Y. Tutter, an der Umsetzung eines derart gestalteten Erinnerungsortes in Wien. Kurt Tutter musste nach dem „Anschluss“ über Belgien nach Kanada fliehen, während seine Eltern deportiert und ermordet wurden.

Internationale Vorbilder für eine Namens-Gedenkmauer existieren etwa in Form der 2005 eröffneten Shoah-Gedenkstätte in Paris, dem Nationaldenkmal für die jüdischen Märtyrer Belgiens in Brüssel oder einem in Amsterdam geplanten Niederländischen Holocaust-Memorial.

Die Bundesregierung bedankt sich bei Kurt Tutter für sein Engagement und seine fortgesetzte Verbundenheit mit Österreich. Dieses Denkmal möge den Opfern zur Erinnerung und den Lebenden zur Mahnung dienen.

Die Bundesregierung wird daher die Errichtung einer Namens-Gedenkmauer für die jüdischen Opfer der Shoah an einem zentralen Ort in Wien unterstützen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

12. März 2018

KURZ